

Liebe Eltern

Nach 6 Wochen Fernlernen dürfen wir Ihr Kind ab Montag, 11. Mai 2020, wieder in der Schule begrüßen. Wir freuen uns, dass in unseren Schulhäusern wieder Leben und etwas Normalität einkehren. Wir sind dankbar für die positiven Erfahrungen beim Fernlernen. Gemeinsam haben wir diese noch nie dagewesene Situation bestens bewältigt und manches dazugelernt.

Für den Schulstart hat das BAG mit der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren Vorgaben für Schutzkonzepte festgelegt. Dabei können Kantone die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen.

Die wichtigsten Informationen zum Schutzkonzept des Kantons Bern haben wir Ihnen nachfolgend zusammengefasst:

- **Die ersten beiden Tage des Präsenzunterrichts (11. und 12. Mai 2020) werden in Halbklassen organisiert. Dabei geht es darum die Schülerinnen und Schüler ankommen zu lassen und sie für risikoarmes Verhalten und die Hygienemassnahmen zu sensibilisieren. Die Präsenzzeit an den vier Halbtagen vom 11. und 12. Mai 2020 dauert je 3 Lektionen. Die genaue Organisation geben Ihnen die Klassenlehrpersonen nächste Woche bekannt. Vom 13. Mai weg wird der Unterricht möglichst wieder nach Stundenplan durchgeführt.**
- **Die Tagesschule öffnet ihre Pforten am 14. Mai wieder. Für eine Notfallbetreuung am 12. Mai wenden Sie sich an die Tagesschulleiterin Ruth Schütz.**
- Kinder in den Zyklen 1 und 2 sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen. Im Zyklus 3 werden, wo immer möglich, die Distanzen eingehalten.
- Das Miteinander der Kinder und Jugendlichen im Unterricht wird nicht als enger Kontakt definiert.
- Kinder und Jugendliche sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.
- Das präventive Tragen von Masken gilt als keine sinnvolle Massnahme.
- Kinder und Jugendliche sollen in diesem Rahmen auch angehalten werden, kein Essen und keine Getränke zu teilen.
- Im Sport muss auf Kontaktsportarten verzichtet werden. Der Sportunterricht soll wenn möglich draussen stattfinden.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollten das Schulhausareal meiden. Ebenfalls sollten Gruppierungen von Erwachsenen respektive Eltern auf dem Schulareal vermieden werden.

Schülerinnen und Schüler mit einer Erkrankung oder Erkrankung eines Familienmitgliedes

Schüler und Schülerinnen, die aufgrund einer eigenen Erkrankung oder der eines Familienmitglieds längere Zeit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden

weiterhin mit Fernlernen geschult. Dauert die Abwesenheit länger als fünf Tage, wird der Schulleitung ein Arztzeugnis vorgelegt. Kinder und Jugendliche mit einer Grunderkrankung halten sich an die grundsätzlich krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen.

Beurteilung

Grundsatz: Das Fernlernen oder der fehlende Präsenzunterricht dürfen sich nicht negativ auf den weiteren Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern auswirken. Im Beurteilungsbericht werden deshalb nur schulische Leistungen (Produkte, Lernkontrollen, Lernprozesse) miteinbezogen, die vor der Schulschliessung vom 13. März 2020 stattfanden. Beurteilungsanlässe, die nach der Aufnahme des Präsenzunterrichts durchgeführt wurden, dürfen in der Gesamtbeurteilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie für die Schülerinnen und Schüler eine Verbesserung bringen.

Erfassung besonders gefährdeter Personen

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat am 16.4.2020 im Anhang 6 der COVID-19 Verordnung 2 die gefährdeten Personen präzisiert:

<https://www.admin.ch/opc/de/officialcompilation/2020/1249.pdf>.

Zu den besonders gefährdeten Personen gehören gemäss Schutzkonzept des BAG zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen:

a) besonders gefährdetes Personal und besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler

b) gesunde Schülerinnen und Schüler und Personal, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben

- Die unter a) genannten Schüler und Schülerinnen bleiben zuhause und erhalten weiterhin Fernunterricht.
- Bei den unter b) genannten Situationen müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Grundsätzlich sollen diese Kinder zur Schule gehen können. Die Eltern entscheiden jedoch, ob ihre Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen oder nicht.

Damit wir den Wiedereinstieg am 11. Mai 2020 planen können, melden sich die besonders gefährdeten Personen (Eltern für ihre Kinder und/oder sich selber) bis zum 5. Mai 2020 bei der jeweiligen Klassenlehrperson und teilen mit, ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen wird oder nicht. Die entsprechenden Arztatteste müssen später bei der Schulleitung (schulleitung@baggwil.ch), oder Schulsekretariat Seedorf, Schulleitung, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf) eingereicht werden. Das Attest wird von einem Arzt/einer Ärztin ausgestellt, bezieht sich auf den Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 und trägt ein Ausstellungsdatum nach dem 16.4.2020

Wir danken ganz herzlich für die grosse Unterstützung und blibet xung!

Die Schulleitung

Ruth Stämpfli & Peter Christen